



Bitte senden an:
Städtische Clara-Schumann-Musikschule,
Prinz-Georg-Straße 80, 40479 Düsseldorf

Anmeldung zum Hauptfachunterricht

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Ummeldung	Fach bisher	Fach künftig
--	---	-------------	--------------

Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter
 Familienname, Vorname Geschlecht
 weiblich männlich

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Telefon dienstlich Telefon privat E-Mail-Adresse

Schülerin/Schüler
 Familienname, Vorname Geburtsdatum Geschlecht
 weiblich männlich

Anschrift (falls abweichend von der/des Erziehungsberechtigten)

Besuch der Schule (geplante Schule)

Gewünschte Unterrichtsdauer	Gewünschtes Fach*
<input type="checkbox"/> Eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) zu drei bis sechs Schülerinnen/Schülern	
<input type="checkbox"/> Eine halbe Unterrichtsstunde (25 Min.) für eine Schülerin/einen Schüler oder eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) für zwei Schülerinnen/Schüler	
<input type="checkbox"/> Eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) für eine Schülerin/einen Schüler	

Soll ein bereits bestehender Unterricht weitergeführt werden?
 Wenn ja, welcher

Im Rahmen des **begrenzten** Bestandes kann Ihnen gegen Gebühr ein **Instrument** zur Verfügung gestellt werden. Kreuzen Sie bitte an, ob Sie für den oben gewählten Unterricht ein Instrument benötigen.

Ja, ich bitte Sie, mich für ein Instrument vorzumerken.

* Zu den Hauptfächern gehören:
 Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Gambe, Gesang, Gitarre, E-Gitarre, Elektronische Tasteninstrumente, Harfe, Klarinette, Klavier, Kontrabass, E-Bass, Laute, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagwerk, Tenorhorn, Tonsatz/Komposition, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello und Waldhorn.

Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule. Sie wird vom Rat der Stadt festgesetzt und kann sich mit Beginn eines Schuljahres ändern. Insbesondere kann sich die Höhe der Gebühren von Schuljahr zu Schuljahr ändern!
Zu Abmeldungen vom Unterricht beachten Sie bitte § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung:

Eine Abmeldung vom Hauptfachunterricht ist zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Städtische Clara-Schumann-Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.

Die Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule erkenne ich in der jeweils geltenden Fassung an. Die Gebühren werden von mir an den im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen unter Angabe der Buchungsstelle an die Stadtkasse Düsseldorf überwiesen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule gemäß § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG-NRW) benötigt. Sie werden gemäß § 14 DSG-NRW an die Stadtkasse zur Einziehung der Gebühr und an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts übermittelt.

Datum Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen

Ab hier wird von der Clara-Schumann-Musikschule ausgefüllt!

Fach/Lehrkraft

Schülerzahl 3 bis 6 2 Einzelunterricht 0,5 Stunde 1,0 Stunde

Unterrichtsaufnahme ab Datum und Unterschrift der Bezirksleiterin/des Bezirksleiters Bezirk

Erfassung

Warteliste
 Datum Paraphe

Unterricht
 Datum Paraphe



Bitte senden an:
Städtische Clara-Schumann-Musikschule,
Prinz-Georg-Straße 80, 40479 Düsseldorf

Anmeldung zum Hauptfachunterricht

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Ummeldung	Fach bisher	Fach künftig
--	---	-------------	--------------

Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter
 Familienname, Vorname Geschlecht
 weiblich männlich

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Telefon dienstlich	Telefon privat	E-Mail-Adresse
--------------------	----------------	----------------

Schülerin/Schüler
 Familienname, Vorname Geburtsdatum Geschlecht
 weiblich männlich

Anschrift (falls abweichend von der/des Erziehungsberechtigten)

Besuch der Schule (geplante Schule)

Gewünschte Unterrichtsdauer	Gewünschtes Fach*
<input type="checkbox"/> Eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) zu drei bis sechs Schülerinnen/Schülern	
<input type="checkbox"/> Eine halbe Unterrichtsstunde (25 Min.) für eine Schülerin/einen Schüler oder eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) für zwei Schülerinnen/Schüler	
<input type="checkbox"/> Eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) für eine Schülerin/einen Schüler	

Soll ein bereits bestehender Unterricht weitergeführt werden?
 Wenn ja, welcher

* Zu den Hauptfächern gehören:
 Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Gambe, Gesang, Gitarre, E-Gitarre, Elektronische Tasteninstrumente, Harfe, Klarinette, Klavier, Kontrabass, E-Bass, Laute, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagwerk, Tenorhorn, Tonsatz/Komposition, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello und Waldhorn.

Im Rahmen des **begrenzten** Bestandes kann Ihnen gegen Gebühr ein **Instrument** zur Verfügung gestellt werden. Kreuzen Sie bitte an, ob Sie für den oben gewählten Unterricht ein Instrument benötigen.

Ja, ich bitte Sie, mich für ein Instrument vorzumerken.

Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule. Sie wird vom Rat der Stadt festgesetzt und kann sich mit Beginn eines Schuljahres ändern. Insbesondere kann sich die Höhe der Gebühren von Schuljahr zu Schuljahr ändern!
Zu Abmeldungen vom Unterricht beachten Sie bitte § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung:

Eine Abmeldung vom Hauptfachunterricht ist zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Städtische Clara-Schumann-Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.

Die Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule erkenne ich in der jeweils geltenden Fassung an. Die Gebühren werden von mir an den im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen unter Angabe der Buchungsstelle an die Stadtkasse Düsseldorf überwiesen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule gemäß § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG-NRW) benötigt. Sie werden gemäß § 14 DSG-NRW an die Stadtkasse zur Einziehung der Gebühr und an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts übermittelt.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen
-------	--

Ab hier wird von der Clara-Schumann-Musikschule ausgefüllt!

Fach/Lehrkraft	Vermerke der Bezirksleiterin/des Bezirksleiters
Schülerzahl	Einzelunterricht
<input type="checkbox"/> 3 bis 6 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0,5 Stunde <input type="checkbox"/> 1,0 Stunde
Unterrichtsaufnahme ab	Datum und Unterschrift der Bezirksleiterin/des Bezirksleiters
	Bezirk



Bitte senden an:
Städtische Clara-Schumann-Musikschule,
Prinz-Georg-Straße 80, 40479 Düsseldorf

Anmeldung zum Hauptfachunterricht

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Ummeldung	Fach bisher	Fach künftig
--	---	-------------	--------------

Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter	
Familienname, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
---	--

Telefon dienstlich	Telefon privat	E-Mail-Adresse
--------------------	----------------	----------------

Schülerin/Schüler		
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Anschrift (falls abweichend von der/des Erziehungsberechtigten)	
---	--

Besuch der Schule (geplante Schule)
--

Gewünschte Unterrichtsdauer	Gewünschtes Fach*
<input type="checkbox"/> Eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) zu drei bis sechs Schülerinnen/Schülern	
<input type="checkbox"/> Eine halbe Unterrichtsstunde (25 Min.) für eine Schülerin/einen Schüler oder <input type="checkbox"/> eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) für zwei Schülerinnen/Schüler	
<input type="checkbox"/> Eine ganze Unterrichtsstunde (50 Min.) für eine Schülerin/einen Schüler	

Soll ein bereits bestehender Unterricht weitergeführt werden? Wenn ja, welcher	* Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Gambe, Gesang, Gitarre, E-Gitarre, Elektronische Tasteninstrumente, Harfe, Klarinette, Klavier, Kontrabass, E-Bass, Laute, Mandoline, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagwerk, Tenorhorn, Tonsatz/Komposition, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello und Waldhorn.
Im Rahmen des begrenzten Bestandes kann Ihnen gegen Gebühr ein Instrument zur Verfügung gestellt werden. Kreuzen Sie bitte an, ob Sie für den oben gewählten Unterricht ein Instrument benötigen.	
<input type="checkbox"/> Ja, ich bitte Sie, mich für ein Instrument vorzumerken.	

Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule. Sie wird vom Rat der Stadt festgesetzt und kann sich mit Beginn eines Schuljahres ändern. Insbesondere kann sich die Höhe der Gebühren von Schuljahr zu Schuljahr ändern!
Zu Abmeldungen vom Unterricht beachten Sie bitte § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung:

Eine Abmeldung vom Hauptfachunterricht ist zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Städtische Clara-Schumann-Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.

Die Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule erkenne ich in der jeweils geltenden Fassung an. Die Gebühren werden von mir an den im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen unter Angabe der Buchungsstelle an die Stadtkasse Düsseldorf überwiesen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule gemäß § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG-NRW) benötigt. Sie werden gemäß § 14 DSG-NRW an die Stadtkasse zur Einziehung der Gebühr und an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts übermittelt.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen
-------	--

Diese Ausfertigung bleibt in der Hand der/des Zahlungspflichtigen.

Bitte beachten Sie:
Der Unterricht ist zeitlich **nicht** begrenzt (§ 4 Abs. 2 der Gebührensatzung).

Bitte beachten Sie die Abmeldefristen in § 4 Abs. 2 und 3!

Die Gebührensatzung kann in der Geschäftsstelle der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule, Prinz-Georg-Straße 80, eingesehen werden. Sie wird Ihnen auch gern von unseren Bezirksleiterinnen und Bezirksleitern zugesandt.